

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) in der Fassung vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522, 523) ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

In der Landeshauptstadt Magdeburg wird die neu gebaute Straße zur Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs.1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet.

<b>Name</b>	<b>von - bis</b>	<b>Funktion(en)</b>	<b>Länge</b>
Zur Pferdekoppel	Königstraße / Königstraße	Anliegerstraße	160 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Der Umfang der gewidmeten Flächen ist dem beigefügtem Lageplan, der Bestandteil der Widmungsverfügung ist, zu entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie sind bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichtes Magdeburg über die auf der Internetseite [www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv](http://www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Magdeburg, den 03.11.2016

i.A.

gez. Gebhardt

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht

Dr. Trümper

Oberbürgermeister